

828, Rückersätze von Ausgaben, mit einem Betrag von 4 000 EUR und Minderausgaben auf dem Ansatz 2690, Sportförderung, Post 728, Entgelte für Sonstige Leistungen, mit einem Betrag von 8 000 EUR, zu decken ist.

2. Dem Wiener Skiverband wird für das FIS-CIT Rennen – Österreichische Städteskimeisterschaften (14. Dezember 2013 bis 9. März 2014) eine Subvention über 11 500 EUR genehmigt.

Die Bedeckung ist vorbehaltlich der Genehmigung des Punktes 1 im Voranschlag 2013 auf Ansatz 2690, Sportförderung, Post 757, Laufende Transferzahlungen an private Organisationen ohne Erwerbszweck, gegeben. (Einstimmig.)

(AZ 03135-2013/0001-GJS; MA 51 – 706208/13) 1. Für die Gewährung der im Punkt 2 angeführten Subventionen wird im Voranschlag 2013 auf Ansatz 2690, Sportförderung, Post 757, Laufende Transferzahlungen an private Organisationen ohne Erwerbszweck, eine fünfte Überschreitung in der Höhe von 91 000 EUR genehmigt, die in Minderausgaben auf dem Ansatz 2690, Sportförderung, Post 728, Entgelte für Sonstige Leistungen, zu decken ist.

2. Den nachstehend angeführten Sportorganisationen und sonstigen Institutionen werden aus den Sportförderungsmitteln 2013 folgende Subventionen genehmigt:

EUR

- a) Vienna D.C. Timberwolves
Ausbau des weiblichen und männlichen
Nachwuchsbereiches,
1. Dezember 2013 bis 30. November 2014 14 400
 - b) Österreichischer Hockeyverband
Herren Hallen Europameisterschaft 2014 in Wien,
17. Jänner 2014 bis 19. Jänner 2014. 77 000
- Gesamt 91 400

Die Bedeckung ist vorbehaltlich der Genehmigung des Punktes 1 im Voranschlag 2013 auf Ansatz 2690, Sportförderung, Post 757, Laufende Transferzahlungen an private Organisationen ohne Erwerbszweck, gegeben. (An Stadtsenat und Gemeinderat.) (Einstimmig.)

Berichterstatte(rin): GRin. Mag. (FH) Tanja Wehsely

(AZ 03047-2013/0001-GJS; MA 13 – 681660/2013) Die Subvention an den Verein „Austrian Players League“ zur Unterstützung seiner geplanten Aktivitäten im Jahr 2013 in der Höhe von 22 000 EUR wird genehmigt.

Die Bedeckung ist auf Ansatz 3811, Kulturelle Jugendbetreuung, Post 757, Laufende Transferzahlungen an private Organisationen ohne Erwerbszweck, des Voranschlags 2013 gegeben. (Am Stadtsenat und Gemeinderat.) (Einstimmig.)

(AZ 03212-2013/0001-GJS; MA 13 – 722214/2013) Für das Mehrerfordernis im Zusammenhang mit dem Projekt ELEMU (Elementares Musizieren) der Musikschule Wien wird im Voranschlag 2013 auf Ansatz 3200, Musiklehranstalten, Post 043, Betriebsausstattung, eine erste Überschreitung in der Höhe von 74 000 EUR und Post 728, Entgelte für sonstige Leistungen, eine erste Überschreitung in der Höhe von 26 000 EUR genehmigt, die in Minderausgaben auf Ansatz 3201, Konservatorium Wien, Post 755, Laufende Transferzahlungen an Unternehmungen (ohne Finanzunternehmungen), zu decken sind. (Einstimmig.)

(AZ 03230-2013/0001-GJS; MA 13 – 625/2012) 1. Die Subvention an das Hildegard-Burjan-Institut – Verein zur Förderung der politischen Bildung zur Unterstützung seiner statutarisch festgelegten Tätigkeit von Oktober 2013 bis Oktober 2014 in der Höhe von 50 000 EUR wird genehmigt. Die Bedeckung ist – vorbehaltlich der Genehmigung des Punktes 2 – auf dem Ansatz 2720, Volksbildung, Post 757, Laufende Transferzahlungen an private Organisationen ohne Erwerbszweck, des Voranschlags 2013 gegeben.

2. Für eine Subvention an das Hildegard-Burjan-Institut – Verein zur Förderung der politischen Bildung wird im Voranschlag 2013 auf Ansatz 2720, Volksbildung, Post 757, Laufende Transferzahlungen an private Organisationen ohne Erwerbszweck, eine zweite Überschreitung in der Höhe von 50 000 EUR genehmigt, die in Minderausgaben auf Ansatz 0263, Sammelansatz Geschäfts-

gruppe 3, Post 510, Geldbezüge der Vertragsbediensteten der Verwaltung, zu decken ist. (An Stadtsenat und Gemeinderat.) (Einstimmig.)

*

(MA 1 – 623730-2013)

Beschluss des Stadtsenates vom 5. November 2013,
Pr.Z. 03666-2013/0001-GIF

Anlage 1 zur Besoldungsordnung 1994; Änderung

Gemäß § 2 der Besoldungsordnung 1994, LGBI. Nr. 55, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBI. Nr. 33/2013, wird verordnet:

Artikel I

Die Anlage 1 zur Besoldungsordnung 1994, LGBI. für Wien Nr. 55/1994, zuletzt geändert durch die Verordnung des Stadtsenates vom 17. September 2013, Pr.Z. 02284-2013/0001-GIF, ABl. Nr. 40/2013, wird wie folgt geändert:

Im Schema I, Verwendungsgruppe 2, Abteilung E, Z 1, wird nach dem Ausdruck „Qualitätssicherung“ der Ausdruck „Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen des betrieblichen Service“ eingefügt.

Artikel II

Art. I tritt mit 1. Dezember 2013 in Kraft.

Der Bürgermeister:
Dr. Michael Häupl

*

Kundmachung der Magistratsabteilung 21 Stadtteilplanung und Flächennutzung

Plandokumente

(MA 21 – Plan Nr. 8038)

Aufgrund des § 1 Abs. 1 BO für Wien wird bekannt gegeben, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 25. Oktober 2013, Pr.Z. 2625/2013-GSK, unter Anwendung des § 1 der BO für Wien den Magistratsantrag über die Festsetzung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Laxenburger Straße, Südtiroler Platz, Favoritenstraße, Johannitergasse, Sonnwendgasse, Herndl-gasse, Wielandplatz, Herndl-gasse, Reumannplatz, Buchengasse, Laxenburger Straße und Quellenplatz im 10. Bezirk, KatG Favoriten, beschlossen hat und das Plandokument (Beschlusstext und dazugehörige Plandarstellung 1:2000) in der Magistratsabteilung 21 (1082 Wien, Rathausstraße 14–16, 1. Stock, Zimmer 116, Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.30 Uhr, Dienstag und Donnerstag bis 17.30 Uhr) zum Preis von 4,62 EUR erhältlich ist.

*

(MA 21 – Plan Nr. 7914)

Aufgrund des § 1 Abs. 1 BO für Wien wird bekannt gegeben, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 25. Oktober 2013, Pr.Z. 2670/2013-GSK, unter Anwendung des § 1 der BO für Wien den Magistratsantrag über die Festsetzung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Breitenfurter Straße, Gregorygasse, Linienzug 1–2 (Liesingbach) und Walter-Jurmann-Gasse im 23. Bezirk, KatG Atzgersdorf, beschlossen hat und das Plandokument (Beschlusstext und dazugehörige Plandarstellung 1:2000) in der Magistratsabteilung 21 (1082 Wien, Rathausstraße 14–16, 1. Stock, Zimmer 116, Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.30 Uhr, Dienstag und Donnerstag bis 17.30 Uhr) zum Preis von 1,76 EUR erhältlich ist.